

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Zwischenbericht über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Verdachts illegaler Ausfuhren von Ausrüstungsteilen zur Produktion chemischer Kampfstoffe im Irak

In der Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1988 hatte ich in der Debatte des Punktes 13 der Tagesordnung einen Zwischenbericht über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Verdachts illegaler Ausfuhren von Ausrüstungsteilen zur Produktion chemischer Kampfstoffe im Irak zugelegt.

Aufgrund eines Ermittlungsberichts der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Darmstadt vom 16. November 1988, den das Hessische Ministerium der Justiz der Bundesregierung mit Schreiben vom 22. November 1988 zugeleitet hat, stellt sich der Stand des Ermittlungsverfahrens wie folgt dar:

Wie bereits mehrfach berichtet, wird seit November 1987 ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen und Verantwortliche deutscher Firmen wegen des Verdachts der nicht genehmigten Ausfuhr von Anlagen, Anlagenteilen und Chemikalien in den Irak zum Zwecke der Errichtung einer Produktion von chemischen Kampfstoffen (Vergehen nach § 34 Außenwirtschaftsgesetz) geführt.

Am 25. November 1987 fanden bei insgesamt 29 Personen und Firmen Durchsuchungen statt, die zur Sicherstellung außerordentlich umfangreichen Beweismaterials führten, das seitdem bei dem Zollkriminalinstitut von einer eigens zur Bearbeitung dieses Verfahrens gebildeten Ermittlungsgruppe ausgewertet wird. Auch die weiteren Ermittlungen wie Vernehmungen und Anschlußdurchsuchungen erfolgen grundsätzlich von dort aus.

Die Ermittlungen richten bzw. richteten sich insbesondere gegen folgende, in der Presse bereits genannten Firmen:

WET (Walter Engineering Trading) GmbH Hamburg,  
Karl Kolb GmbH & Co KG, Dreieich bei Offenbach,  
Pilot Plant GmbH, Dreieich,  
Preussag AG Hannover,  
Heberger Bau GmbH, Schifferstadt bei Ludwigshafen.

Zwischenzeitlich sind im Ermittlungsverfahren 38 Personen und Verantwortliche von Firmen als Beschuldigte eingetragen. Es wurden bis jetzt über 90 Zeugen und Informanten teils angehört, teils, mitunter mehrfach, vernommen und Durchsuchungen bei über 50 Personen und Firmen durchgeführt. Weitere Vernehmungen und möglicherweise auch Durchsuchungen stehen noch an.

Alle Ermittlungshandlungen werden in Absprache mit den ermittelnden Staatsanwälten durchgeführt, die zu diesem Zweck ständig mit dem Zollkriminalinstitut in Kontakt stehen. Die Ermittlungen werden von zwei Staatsanwälten geführt, die über längere Zeit von einem dritten Staatsanwalt unterstützt wurden. Bei den Durchsuchungen waren weitere Staatsanwälte eingesetzt.

Die Ermittlungen mußten entgegen der ursprünglichen Planung auch auf die Vorlieferanten der Firmen Karl Kolb GmbH & Co KG bzw. Pilot Plant GmbH ausgedehnt werden, da unter den bei den inländischen Firmen sichergestellten Unterlagen aus nahe-

liegenden Gründen darüber vollständige Beweise nicht aufzufinden sind.

Einzelne Unterlagen begründeten jedoch den Verdacht, man habe die Ausfuhren nach Änderung der Rechtslage über Firmen in Österreich bzw. Frankreich fingiert, um das Genehmigungserfordernis zu umgehen.

Zwischenzeitliche erste Kurzgutachten zu Projekten der Firma Pilot Plant GmbH kommen zu dem Ergebnis, daß sich allein aufgrund des durchgesehenen Detailmaterials über Reaktionen von nur teilweise bekannten Chemikalien keine Aussage darüber machen läßt, ob aus den gelieferten Chemikalien Pestizide oder Kampfgase hergestellt wurden. Derzeit liegen ergänzende Unterlagen vor, deren Begutachtung nach ersten Äußerungen womöglich zu einem anderen Ergebnis führen kann.

Der Schwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit liegt in der Untersuchung des Materials über die gelieferten Chemieanlagen durch einen ausländischen Gutachter. Ihm liegen derzeit die Unterlagen über die beiden am weitesten entwickelten Anlagen in Samarra vor. Mit dem Abschluß des Gutachtens soll nach dessen Angaben im Laufe des Jahres 1989 zu rechnen sein.

Die übereinstimmende Prognose der im Laufe des Verfahrens als Gutachter in Betracht gezogenen Personen lautet auch nach erster Prüfung von Unterlagen, ein Nachweis der Eignung der fraglichen Anlagen zur Produktion der einschlägigen chemischen Kampfstoffe sei höchstwahrscheinlich zu führen. Dagegen werde aus sachverständiger Sicht vermutlich schwerfallen, die Feststellung des Merkmals „besonders konstruiert“ im Sinne des Abschnitts A der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — zu treffen.

Eine Einschätzung des Verfahrensabschlusses wird erst nach einer Gesamtschau der Ermittlungen unter Einbeziehung der noch zu erstattenden Sachverständigengutachten möglich sein. Presseberichte, wonach die Ermittlungen bis zum 1. Dezember 1988 abgeschlossen sein sollen, entbehren jeglicher Grundlage.

Das Hessische Ministerium der Justiz hat abschließend mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft darum bemüht sein wird, das Verfahren beschleunigt zum Abschluß zu bringen.